Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK

Muster eines Antrages

Anlage A (Antragsmuster zu 6.1)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung[1]

nach der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“

NRW.BANK
Friedrichstr. 1
48145 Münster

Antragstellerin/Antragsteller

Gemeinde/-verband

Anschrift

Straße

Postleitzahl | Ort

Postfach

Postleitzahl | Ort

E-Mail-Adresse

Telefon | Fax

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Name/Amtsbezeichnung/ Funktion

Telefon | E-Mail-Adresse

Bankverbindung

IBAN | Bezeichnung des Kreditinstituts

[1] Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

zurücksetzen

Maßnahme

Durchführungszeitraum[2]	vom _____ bis _____
Datum der Beschlussfassung des Rates (Kreistages) bzw. des zuständigen Gremiums	
Bei Beschlussfassung ab 1.1.2021: Datum des Beschlusses über das dazugehörige Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Abs. 1 und 2 KAG	

Finanzierungsplan

1. Gesamtaufwand der Maßnahme (auf Basis der vorliegenden Schlussrechnung)	100.000,00 €	
2. abzgl. Gemeindeanteil (ggf. einschließlich der Beitragsanteile für gemeindeeigene Grundstücke; Eigenanteil)	30.000,00 €	
3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand vor Förderung, abzgl. des Betrages nach Nr. 2)	70.000,00 €	
Entfallend auf:	Beitragsbescheid	Ablösevereinbarung[3]
3a. Ggf. Aufteilung der Nr. 3 in 2 Teilbeträge	50.000,00 €	20.000,00 €
4. max. mögliche Förderung (Entlastung der Beitragspflichtigen) (100% von Nr. 3a)	50.000,00	20.000,00 €
5. Über Ablösevereinbarung erhaltene Beträge		18.000,00 €
6. Förderung Ablösevereinbarung[4] (Formel: Wenn Nr. 4 geringer als Nr. 5, dann Nr. 4 sonst Nr. 5)		18.000,00 €
7. Beantragte Förderung (Entlastung der Beitragspflichtigen)	50.000,00 € (100% von Nr. 4)	18.000,00 € (100% von Nr. 6)
8. Beantragte Gesamtförderung (Summe aus Nr. 7)	68.000,00 €	

[2] Hier gemeint ist der Zeitraum, in dem die rechtskräftige Beitragsfestsetzung ggü. den Beitragspflichtigen erfolgen soll.
[3] Nur befüllen, sofern auch Ablösevereinbarungen getroffen wurden.
[4] Unterschreitet der vereinbarte/erhaltene Ablösebetrag den im Falle einer Beitragserhebung zu zahlenden fiktiven Straßenausbaubeitrag, ist der vereinbarte/erhaltene Ablösebetrag Grundlage der Förderung (vgl. Ziffer 4.2 Abs. 2 Förderrichtlinie).

zurücksetzen

Beschreibung der Maßnahme(n)

(Eindeutiges Aktenzeichen und Bezeichnung der einzelnen beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme, ggf. Bezeichnung des betreffenden Bauabschnittes [Bezug zum Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Absatz 1 und 2 KAG])

Die Beitragserhebung erfolgt aufgrund vorläufiger Bescheide, weil ansonsten eine Festsetzungsverjährung eintreten würde (wenn zutreffend, bitte ankreuzen) ☐

Die Beitragserhebung erfolgt aufgrund vorläufiger Bescheide aus folgendem Grund (wenn zutreffend, bitte ankreuzen u. begründen) ☐

Weiterleitung der Zuwendung

Die Zuwendung soll weitergeleitet werden (falls ja, bitte Empfänger angeben)

Ja ☐ Nein ☐ Weiterleitungsempfängerin/Weiterleitungsempfänger

Ja ☐ Nein ☐ Die Weiterleitungsempfängerin/Der Weiterleitungsempfänger ist eine rechtlich selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts und erstellt die Beitragsbescheide an die Straßenausbaubeitragspflichtigen.

Im Falle einer beantragten Förderung von Ablösevereinbarungen (s. Finanzierungsplan) ist gemäß Ziffer 4.4 der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge die Zuweisung an den Vertragspartner der Kommune in geeigneter Form auszukehren. Die Förderung von Ablösevereinbarungen durch diese Förderrichtlinie lässt das öffentliche Vertragsrecht und die anwendbaren zivilrechtlichen Vorgaben unberührt, so dass eine mögliche Förderung einer Ablösevereinbarung keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde und ihrem Vertragspartner hat.

zurücksetzen

Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass
- sie/er für die Durchführung der Maßnahme in Bezug auf den von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwand keine weitere öffentliche Förderung erhalten hat oder erhalten wird,
- mit der Maßnahme noch nicht vor dem Beschluss des zuständigen Organs oder Gremiums begonnen wurde, als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die Straßenausbaubeiträge noch nicht rechtskräftig festgesetzt wurden und
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- Die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten werden von den am Verfahren Beteiligten verarbeitet. Beteiligt sind die NRW.BANK, das für kommunale Angelegenheiten zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesem beauftragten Stellen.

  Ich bin damit einverstanden, dass zum Zweck der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land die Angaben zum Empfänger der Zuwendung, sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlicht.

  Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei den oben genannten am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Diese sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

  Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

  Die vorgenannten Ausführungen beziehen sich auch ausdrücklich auf die Vorhaben, bei denen eine Weiterleitung der Zuwendung vorgesehen ist.

Ort, Datum	Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten oder Vertreterin/Vertreter im Amt

Anlagen:

- Beschluss des Rates (Kreistages) bzw. des zuständigen Gremiums
- Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Absatz 1 und 2 KAG

zurücksetzen